

zuständige Behörde: Gemeindeverwaltung Wachau, Teichstraße 2, 01454 Wachau	Ort, Tag: Wachau, 21.04.2022
Aktenzeichen: Lomnitz, ÖFW 12	Telefon: 03528 4808-35 Frau Münch

Zustellendes ankreuzen (x) oder ausfüllen!

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der

- Gemeindestraßen beschränkt öffentliche Wege und Plätze
 (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)
- öffentlichen Feld- und Waldwege Eigentümerwege

genaue Bezeichnung der Straßen:

öffentlicher Feld- und Waldweg Nr. 12 der ehemaligen Gemeinde Lomnitz "Waldweg" (alt) "Zufahrt zu den Grundstücken Am Heiderand 1 und 2" (neu)

Stadt/Gemeinde:

Wachau

Landkreis:

Bautzen

I. Anlass

- Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses (§ 54 Abs. 2, § 3 Abs. 1 SächsStrG)
 Rechtsgrundlage für die Eintragung der Straße bzw. des Weges ist § 53 SächsStrG)
- Widmung (§ 6 SächsStrG) Umstufung (§ 7 SächsStrG) Einziehung (§ 8 SächsStrG)
- Berichtigung der Eintragungen gemäß § 4 Satz 7 SächsStrG und § 3 i. V. m. § 5 Abs. 2 ff. StraBeVerzVO, Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen sowie GR-Beschluss Nr. 04/04/22**

II. Inhalt der Eintragung:

Die Eintragungen in den oben bezeichneten Bestandsblatt Nr. 12 des Straßenbestandsverzeichnisses (SBV) der öffentlichen Feld- und Waldwege der der ehemaligen Gemeinde Lomnitz wird zur Anpassung der Angaben im SBV an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen berichtigt. Die Einzelheiten (z. B. Änderungen der Bezeichnung der Straße, der Beschreibung von Anfangs- und/oder Endpunkt, der Angaben zu betroffenen Flurstücken, der Straßenlänge, der Angaben zu Straßenabschnitten und/oder der Widmungsbeschränkungen) ergeben sich aus de Entwurf des geänderten Bestandsblattes Nr. 12 des SBV der GV mit der dazugehörigen Karte in der Anlage zu dieser Verfügung. Das bisherige Bestandsblatt wird im SBV gelöscht und durch das geänderte Bestandsblatt ersetzt.

III. An den Verzeichnissführer zur Vollziehung der Eintragung

Die Eintragungsverfügung mit den dazugehörigen Anlagen sowie das Straßenbestandsverzeichnis der oben bezeichneten Straßenklasse liegen ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe für die Dauer von zwei Wochen in der Gemeindeverwaltung Wachau, Teichstraße 2, 01454 Wachau in Zimmer E 29 und nur nach telefonischer Anmeldung (Tel.-Nr. 03528/4808-35)während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Verfügung mit den Anlagen wird im gleichen Zeitraum auf der Internetseite der Gemeinde Wachau eingestellt.

Hinweis: Die Eintragungsverfügung gilt mit Ablauf der zweiwöchigen Niederlegungsfrist ab der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben. Für die Beteiligten, denen die Eintragungsverfügung in anderer Weise, z. B. mittels Postzustellungsurkunde, Empfangsbekanntnis oder durch eingeschriebenen Brief zugestellt wurde, gilt dagegen die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

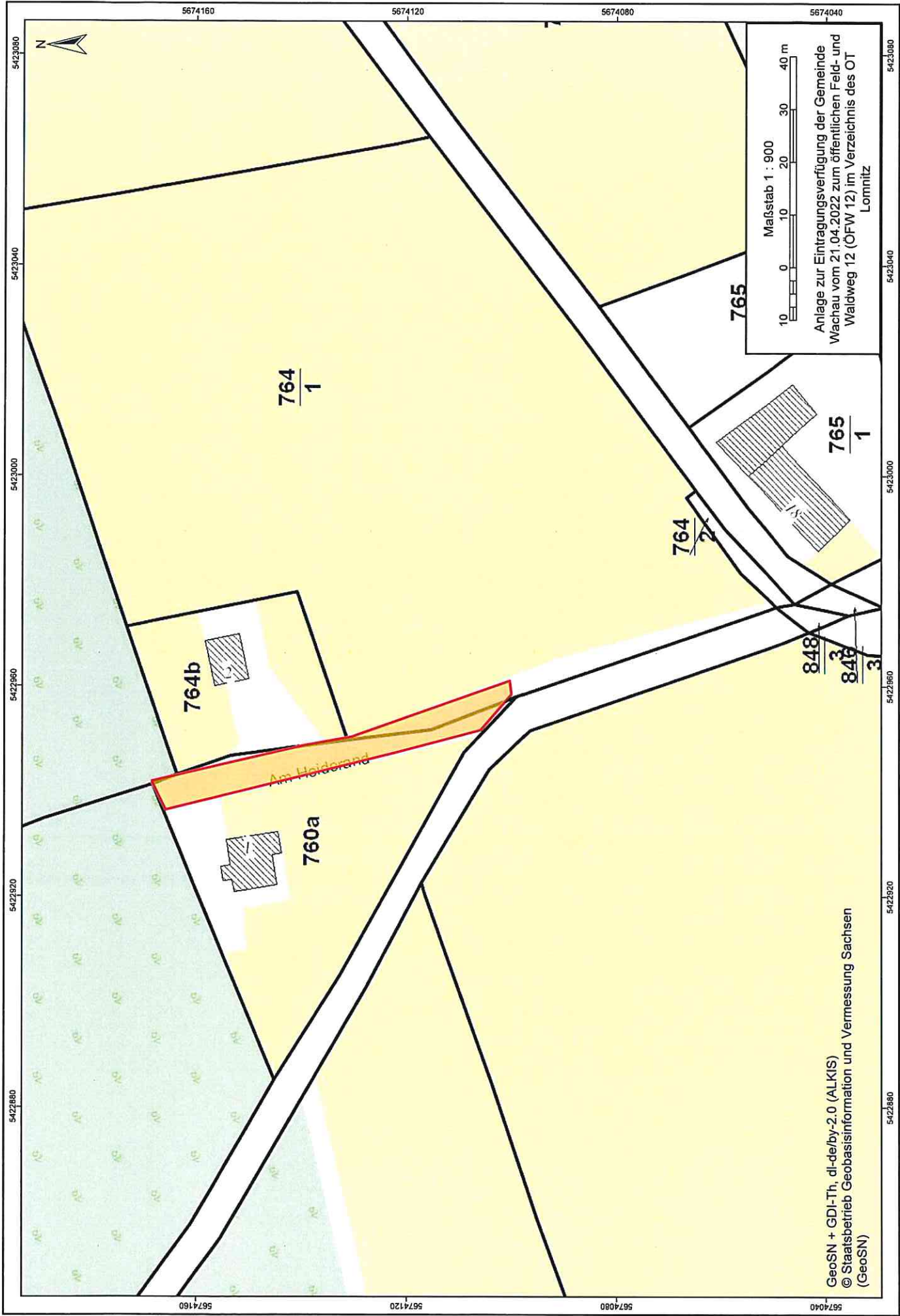
Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der in der Gemeindeverwaltung Wachau, 01454 Wachau, Teichstr. 2, einzulegen.


 Veit Künzelmann
 Bürgermeister

2 Anlagen

¹⁾ Straßenklasse ankreuzen



Maßstab 1 : 900
 10 0 10 20 30 40 m

Anlage zur Eintragungsverfügung der Gemeinde
 Wachau vom 21.04.2022 zum öffentlichen Feld- und
 Waldweg 12 (ÖFW 12) im Verzeichnis des OT
 Lomnitz

GeoSN + GDI-Th, dl-delby-2.0 (ALKIS)
 © Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen
 (GeoSN)

Bestandsverzeichnis für öffentliche Feld- und Waldwege

Waldweg _____

Blatt-Nr. **12.1**

Stadt Wachau, ehem. Gemeinde Lomnitz

Landkreis: Bautzen

Datum der Erstaufstellung: 13.02.1996

Bearbeiter: Münch

Widmungsbeschränkungen: keine

Nr. des Weges im Übersichtsblatt	1. Straßenname/-bezeichnung ¹⁾ 2. Flurstücksnummer(n) 3. Anfangspunkt 4. Endpunkt	Teilstrecke		Zusammenfallende Strecken Straßenklasse und Nr.	Baulastträger	Länge in km in Baulast		Bemerkungen
		von km	bis km			Gemeinde (ohne Spalte 6)	Dritter (Spalte 6)	
1	2	3	4	5	7	8	9	10
12	Zufahrt zu den Grundstücken Am Heiderand 1 und 2 (im OT Lomnitz) Gemarkung Lomnitz: Flst. 760 a*, T. v. 764/1* Einmündung "Am Heiderand" (Flst. 848/4) gemäß Karte zur Eintragungsverfügung vom 21.04.2022 östl. verlängerte nördl. Grenze des Grdst. Am Heiderand 1, gemäß Karte zur Eintragungsverfügung vom 21.04.2022	0,000	0,065		Gemeinde Wachau			* Privateigentümer von Blatt Nr. ÖFW 12 hierher übertragen zufolge Eintragungsverfügung vom 21.04.2022 am **,**,2022 Angela Münch Verzeichnisleiterin
		Gesamtlänge:						

1) Nichtzutreffendes streichen
 2) z.B. Beschränkung des Fahrzeuggewichts, Beschränkung auf Anliegerverkehr ggf. mit zeitlicher Beschränkung